Amtliche Anzeigen



Stadt Chur

9. Februar 2018 | Nr. 6

Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 1. Februar 2018 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezem-

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2018

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Jahr 2018 wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung Hans Martin Meuli (FDP) gewählt.

Gemeinderatspräsidentin Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) und Gemeinderatsvizepräsident Marco Tscholl (BDP) nehmen von Amtes wegen Einsitz.

3. Ersatzwahlen in die Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2020; ein neues Mitglied (externe Fachperson) sowie Präsidium

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird Susanne von Rechenberg (BDP) mit 12 Stimmen als Mitglied in die Bildungskommission gewählt. Sie nimmt als externe Fachperson i.S.v. Art. 42 Stadtverfassung Einsitz.

Als Präsident der Bildungskommission wird offen mit 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen Roland Grigioni (SVP) gewählt.

Die Bildungskommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident: Roland Grigioni (SVP)

Mitglieder:

Martha Widmer-Spreiter (BDP)

Hanspeter Hunger (SVP)

Dr. Andri Mengiardi (FDP)

Peter Portmann (CVP) Guido Decurtins (SP)

Xenia Bischof (SP)

Martina Nett-Schatz (Freie Liste Verda) Susanne von Rechenberg (BDP)

4. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Wir wollen Chur als Campus-Standort für die HTW»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrats befriedigt.



Noch bedeckt der Schatten des Pizokels einen Teil der winterlichen Alpenstadt.

Bild Chur Tourismus/Yvonne Bollhalder

5. Petition «Mehr Raum für Graffiti» des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung

Die Petition «Mehr Raum für Graffiti» des Jugendparlaments Stadt Chur wird mit 14 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Von den beiden folgenden Resolutionen des Jugendparlaments Stadt Chur wird Kenntnis genommen:

- «Für ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis beim Stadtbus Chur»
- «Macht Chur bunter!»

Von der Projektidee des Jugendparlaments Stadt Chur betreffend «Graffitiworkshops» wird Kenntnis genommen.

6. Neuer Vorstoss

- Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend «Sicherheitskonzept für das Areal in und um den Bahnhof Chur zu

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingereicht resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind:

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers,

der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument iederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzug durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.- erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.- in Rechnung gestellt.

Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei, in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für **Motorfahrräder und E-Bikes** über 0,5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2017 sind nur noch bis zum 31. Mai 2018 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2018 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrrad: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.-

Tiefbaudienste

Bauarbeiten

Nordstrasse, Ringstrasse–Daleustrasse

Am Montag, 12. Februar 2018, beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung der Abwasserleitung in der Nordstrasse. Die Arbeiten erfolgen ab der Nordstrasse 43 bis zur Nordstrasse 16. Die Arbeiten dauern bis ca. Ende Juni 2018.

Verkehrsführung

Ab Montag, 12. Februar 2018, bis zum Bauende besteht in der Nordstrasse ab der Daleustrasse zur Ringstrasse ein allgemeines Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet und ab der Nordstrasse 43 Richtung Daleustrasse ein allgemeines Fahrverbot. Für die Zu-Fuss-Gehenden bleibt das Trottoir mit Einschränkungen begehbar. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 9. Februar bis 1. März 2018 Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1.0G Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum

Notfalldienste

Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

Apotheken in der Stadt Chur

. Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofsunterführung *Mo-Sa 7.00-20.00,

Sonn-und Feiertage 8.00-18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20 Grabenstrasse 15

Tel. 081 284 15 24

Tel. 081 252 80 80

*Mo 9.00-18.30, Di-Fr 8.00-18.30, Sa 8.00-16.00

Apollo-Apotheke Badusstrasse 10

*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30,

Sa 8.00-12.00, 13.30-16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo-Do 8.00-18.30, Fr 8.00-20.00,

Sa 8.00-17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35 *Mo-Fr 9.00-20.00, Sa 8.00-18.00

Tel. 081 284 20 22 Fortuna-Apotheke

Tittwiesenstrasse 55 *Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30,

Sa 8.00-13.00 Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo-Fr 8.00-12.00, 14.00-18.30,

Sa 8.00-16.00

Grischuna-Apotheke

Postplatz *Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00-17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30,

Sa 8.00-12.00, 13.00-16.00 Medi Porta

Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46 *Mo-Fr 8.00-18.30,

Sa 8.00-16.00

Montalin-Apotheke

Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30,

Sa 8.00-17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14 *Mo-Do 7.30-19.00, Fr 7.30-20.00

Sa 7.30-18.00

Steinbock-Apotheke

Quaderstrasse 16 *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00-16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.-, Nachtdiensttaxe ab 21 Uhr Fr. 35.-, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Tel. 081 252 26 80

Stadthaus, Masanserstrasse 2 Mo-Fr 8.30-11.30, 13.30-17.00 Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

1. März 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Toscano, Kollegger Cadonaustrasse 39, Immobilien GmbH, Kataster Nr. 4377

Thusis

Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand und Parkplätze sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Haci Demirtas, Chur

Comercialstrasse 22, Kataster Nr. 6636 (BR 10008)

Innere Umbauten im 2. Obergeschoss mit Zweckänderung Büro in Bar

Erwin Giger, Chur Arosastrasse 15,

Arosastrasse 15, Kataster Nr. 4133 Abbruch Liftturm

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2018

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungslokalbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1.Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist:
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtig wird;
- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauchund Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3.

Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.

Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus, wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher, sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen.

Die verantwortlichen Vergnügungslokalbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur oder bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 079 359 48 05 oder 081 254 47 84). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen demontiert werden.

Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 7. Februar 2018

Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.chur-reformiert.ch

Freitag, 9. Februar Martinskirche

12.30 Uhr Jugendandacht «break»

Pfarrerin Ivana Bendik «Mach einen Stopp im hektischen Schulalltag und mach eine 30-minütige Arbeitspause!» Musik: Christian Cantieni

Sonntag, 11. Februar Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Erich Wyss Taufe von Csenge Tereza Pötz Text: Amos 5, 21–24

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Alfred Enz Taufe von Nando Scherrer «Wo das Dienen herrscht»; Lk 22, 24–27

Kirche Masans

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrerin Gisella Belleri «Das Himmelreich gleicht einer Perle»; Matthäus 13, 43–46

Kollekte: Hilfe für die Unwettergeschädigten im Bergell

Dienstag, 13. Februar Comanderkirche

15.00 Uhr ökumenische Kleinkinderfeier

Pfarrer Andreas Rade und Team «So ist Gott ... und noch viel mehr – die Heilung des Hauptmann Naaman»

anschliessend Zvieri und Basteln **Kirchgemeindehaus Comander**

20.00 Uhr Kirchenchor Comander Donnerstag, 15. Februar

Kirchgemeindehaus Comander 6.45 Uhr Frühgebet Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag** mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr Offenes Taizésingen

mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

19.00 Uhr Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht

mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Spannungsfeld Israel – Vortrag mit Christoph Meister

Fr., 9.2., **20.00 Uhr,** Kirchgemeindehaus Comander

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So., 11.2., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Das Kammermusikensembles «Las Litgivas» unterhält uns im tschent mit Werken von Onslow, Ravel, Rossini und Schumann

Begegnungscafé

Di., 13.2., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi., 14.2, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung Tel. 081 353 59 00

Bibelausstellung

Kantonsbibliothek Graubünden – Eine Ausstellung zur Geschichte der rätoromanischen Bibel vom 6. November 2017 bis 28. Februar 2018, jeweils Mo–Fr 9 bis 17.30 Uhr und Sa 9 bis 16 Uhr

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Ma-

Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindgerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK.4. März 2018 Masanserkirche.

Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

> Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelischref. Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 11. Februar

Kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Einladung zum Suppentag in Praden, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Csaba Kòkai

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kòkai, Tel. 081 373 1 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 10. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

10.30 Uhr Pontifikalrequiem für alle verstorbenen Churer Bischöfe und Domher-

ren, anschl. Besuch der Bischofsgräber vor der Kathedrale

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 11. Februar

7.30 Uhr hl. Messe

8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form

10.00 Uhr hl. Messe, anschl. Kirchenkaffee

17.30 Uhr Vesper

19.30 Uhr Rosenkranz in der Lourdes-Grotte

Kollekte: Kappellenbau in Bangladesch

Montag, 12. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 13. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Aschermittwoch, 14. Februar

6.30 Uhr Bischofsmesse mit Auflegung der geweihten Asche

19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche

Donnerstag, 15. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 16. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

18.15 Uhr Kreuzwegandacht

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 10. Februar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kinderheim in Nepal

Aschermittwoch, 14. Februar

19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche

Donnerstag, 15. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 16. Februar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 10. Februar

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim) 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Schola

Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr hl. Messe mit Schola

Kollekte: Stiftung Freunde der Theologischen Hochschule Chur

Dienstag, 13. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Aschermittwoch, 14. Februar

18.30 Uhr hl. Messe mit Austeilung der geweihten Asche

Donnerstag, 15. Februar

9.00 Uhr hl. Messe 17.30 Uhr Rosenkranz **Freitag, 16. Februar**

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cado-

nau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 10. Februar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL - HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83 Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Mainstation

Predigt von Pascal Anderegg

Aus der Serie «Einladung zur Freiheit»

Thema: Frei ... von dem, was mich zerstört

Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage Kinder- und Tenie-Programm

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

 fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und Amtsblatt Stadt Chur 9. Februar 2018 13

- allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitätsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden Ottoplatz 1 Postfach 368 7001 Chur Tel. 081 300 50 90 Fax 081 300 50 80 info@krebsliga-gr.ch www.krebsliga-gr.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle Alexanderstr. 42 7000 Chur Tel. 081 252 43 37 beratung@blaueskreuz.gr.ch Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV Beratungsstelle Graubünden Steinbockstrasse 2, 7000 Chur Tel. 081 257 10 00 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden) Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung: Seniorenakademie Graubünden Ringstrasse 90, 7004 Chur Tel. 081 250 20 50 info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com www.pro-audito.ch/vereine

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03 E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungsund Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www. rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin Auch für Nichtschwimmer geeignet. Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden Tel. 081 258 45 94 pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach 7208 Malans Kontakttelefon: 081 353 71 01 vask.Graubünden@bluemail.ch www.vaskgr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.-. Auch Nichtbehinderte können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle Hartbertstrasse 10, 7000 Chur Tel. 081 253 07 07

E-Mail: info@procapgrischun.ch Internet: www.procapgrischun.ch

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 2. März 2018, publiziert.

Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 26. Februar 2018, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: redaktion-stabla@somedia.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden Beratungsstelle Chur/Nordbünden Alexanderstrasse 2 7000 Chur Tel. 081 252 44 24 info@gr.prosenectute.ch www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren und Wanderungen **Pro Senectute Graubünden**

Für die angebotenen Schneeschuhtouren und Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke (Schneeschuhtouren).

Notfallausweis bei sich tragen.

Winterwanderung Dienstag, 13. Februar 2018 Lohn-Mathon, Winterwanderung

Abfahrt Chur ab 8.58 Uhr Retour Chur an 17.03 Uhr

ca. 31/2 Std., Aufstieg 448 m, Wanderzeit

Abstieg 491 m, 9 km

Wanderleitung Margrit Egert, 081 353 33 12/

079 224 73 49

Anmeldung am Montag von 8-11 Uhr bei

der Wanderleitung

Schneeschuhtour Donnerstag, 15. Februar 2018 **Buffalora**

Abfahrt Chur ab 7.21 Uhr Chur an 17.37 Uhr Retour Wanderzeit 3 Std., Aufstieg 280 m,

Abstieg 280 m, 6 km Aldo Brändli, 079 610 34 05 Wanderleitung Anmeldung

Dienstagabend 17–20 Uhr (notwendig ür Reservation

und Kollektivbillett

Amtliche Meldungen an: stabla@somedia.ch



Die e-Verwaltung der Stadt





Stadt Chur

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden III Churwalden I Felsberg I Haldenstein I Maladers I Trimmis I Tschiertschen-Praden

9. Februar 2018 | Nr. 6



Frauenverein Churwalden/Parpan

Frauenkafi und Gschichtlimorgen Dienstag, 20. Februar 2018

Frauakafi und Geschichtenerzählen jeden 3. Dienstag im Monat für Kleinkinder, in der Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock.

Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zu Kafi und Znüni eingeladen.

Ab 10.00 Uhr: Frauakafi für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe.

Gemeindeversammlung Voranzeige

Am Dienstag, 10. April 2018, findet die nächste Gemeindeversammlung um 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden statt. Die Traktanden werden später im «Stadtamtsblatt» sowie in der «Novitats» bekannt gegeben.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im Januar

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Friedhof, Abfallbeseitigung

 Für die Sanierung der Friedhofsmauer in Parpan wird ein Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 15 000.

– gesprochen. Die Arbeitsvergabe erfolgt an die Fa. Alping.ch Gartmann und Joos Bauingenieure AG, Thusis.

Ver-/Entsorgung: Abwasser, Wasser, Abfall

 Für die Erneuerung und Verlegung der Abwasserleitung in Meiersboden wird ein Bruttokredit von Fr. 150 000.

– gesprochen.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

 Für die Sanierung der technischen Infrastruktur des Freibads (Wasserbeheizung/ -aufbereitung) wird ein Kredit von Fr. 17 750. gesprochen. Die Arbeiten werden an die Firmen Gini AG, Bivio, Aqua Transform AG, Gossau, und Brüesch AG, Churwalden, vergeben.

- Der Pradaschier AG Top wird für das Projekt mit der Kinderfigur «Papagallo und Gollo» ein Beitrag von Fr. 5000.

 – gesprochen.
- Der Leistungsvereinbarung zwischen Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) und Kafi Konsum GmbH für den Betrieb Touristinfostelle Parpan wird zugestimmt.
- Die für die beiden Skiweltcuprennen der Damen vom 27./28. Januar 2018 gesprochene Defizitgarantie kann im Bedarfsfall auch für das zusätzlich erhaltene Kombinationsrennen vom 26. Januar 2018 in Anspruch genommen werden.

Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

- Bewilligte Baugesuche:
- Ortsgemeinde Gams; Ersatz und Erweiterung bestehende Wasserleitung, Parz. 21191, 20700, 20701, 20702, Capfeders 12, Churwalden
- In dieser Wintersaison hat sich die Parkplatzsituation in Brambrüesch – insbesondere wegen der BCD-Aktion «uffa» – markant verschärft. Aus diesem Grund wird das Parkplatzregime im Riedboden angepasst.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Dem Betriebsplan für das Forstamt Churwalden für die Periode 2017–2028, welcher bereits durch das Amt für Wald und Naturgefahren genehmigt wurde, wird zugestimmt.
- Für die Instandstellung der Forstwege Stelliwald und Stettliwald/Pradafänzerwald werden Bruttokredite von Fr. 170 000. resp. Fr. 150 000. freigegeben. Die voraussichtlichen Nettokosten betragen Fr. 47 600. resp. Fr. 48 000. -.
- Dem Bauprojekt «Verkehrsberuhigung Schlösslikreuzung Parpan» wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 70 000. – gesprochen.
- Für die Projektierungsarbeiten der beiden Bushaltestellen «Churwalden Rathaus» wird ein Kredit von Fr. 33 000.— gesprochen. Die Arbeitsvergabe erfolgt an das Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis.

Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Churwalden betreffend Schulung von Schülerinnen und Schülern auf der Kindergartenstufe/Primarstufe/ Sekundarstufe I der Stadtschule Chur wird genehmigt.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Raumordnung

- Gestützt auf Art. 4 der Vollziehungsverord-

- nung zum Enteignungsgesetz werden die gütlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Kanton für die Korrektion Julierstrasse Stettli-Parpan genehmigt.
- In Zusammenhang mit der geplanten Überbauung Maut wird die Teilrevision des Zonenplans zur Vorprüfung durch den Kanton und zur gleichzeitigen Mitwirkungsauflage verabschiedet.
- Der Quartierplan «Portal» sowie die sich aus der Quartierplanung ergebenden Teilrevisionen des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes werden genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
- Gestützt auf Art. 49 der Gemeindeverfassung bestellt der Gemeindevorstand die Kommissionen sowie die Delegationen und Vertreter von Gremien von juristischen Personen für die Legislaturperiode 2018–2021.

Dauerparkieren/Laternenparkieren

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichem Grund regelmässig parkiert, bedarf gemäss Strassenpolizeigesetz der Gemeinde Churwalden Art. 4 einer Bewilligung. Das Dauerparkieren ist während des ganzen Jahres gebührenpflichtig. Parkkarten können gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 382 00 11 oder E-Mail gemeinde@churwalden.ch) bezogen werden.

Seniorenwandergruppe Malix

20. Februar 2018 Haldenstein-Chur

Treffpunkt:	Postautodeck Chur	10.00	Uhr
Postauto:	Lenzerheide ab	9.23	Uhr
	Chur an	10.02	Uhr
Der Bus:	Chur ab	10.27	Uhr
	Haldenstein Rheinbrücke	10.35	Uhr
Retour:	Obere Au ab	15.10	Uhr
	Postplatz an	15.17	Uhr
Verpflegung:	im Restaurant Obere Au	J	
Anmelden:	bis Samstag 17. Februa	r 2018	

bei Agatha Caspar, 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinden Churwalden

Sonntag, 11. Februar Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinden Malix

Sonntag, 11. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Amtsblatt Stadt Chur 9. Februar 2018 19

Evangelische Kirchgemeinden Parpan

Sonntag, 11. Februar Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 9. Februar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 11. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Meinrada Hüppin

Mittwoch, 14. Februar 18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 15. Februar

Keine hl. Messe

Freitag, 16. Februar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Vorstandssitzung vom 5.2.2018

Der Gemeindevorstand hat

die Jahresaufträge für das Jahr 2018 an folgende Unternehmen vergeben:

Elektroinstallationen: Elektro Meier AG, Chur Sanitärinstallationen: Schneller Armin AG, Felsberg

Tiefbau: Walo Bertschinger AG, Chur

- den Auftrag für die Planungsarbeiten für das Projekt «Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Leitbilds» an das Unternehmen Stauffer & Studach AG aus Chur vergeben. Mit dem kommunalen Leitbild werden folgende Zielsetzungen verfolgt:
- Entwickeln einer Gesamtstrategie für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Zukunftsbild mit einem Planungshorizont von 25 Jahren) als Grundlage für die Umsetzung verschiedener Massnahme in der Nutzungsplanung.
- Aufzeigen der Positionierung der Gemeinde innerhalb der Region bzw. Agglomeration (überkommunale Abstimmung Siedlungsgebiet und Bauzonen).
- Einbezug der Bevölkerung und wichtiger Interessengruppen in die Erarbeitung des Konzepts mit dem Ziel einer möglichst breiten Abstützung des Konzepts.
- Entwicklung von städtebaulichen Ideen für einzelne Gebiete; Aufzeigen der Quartiere mit Handlungsbedarf.
- für das Projekt Umbau Feuerwehrlokal in Kinderkrippe/Tagesstrukturen folgende Aufträge vergeben:
 - BKP 228.2 Lamellenstoren für Fr. 12 171.90 an die Griesser AG aus Malans.
- BKP 221.1 Fenster in Kunststoff für Fr.39023.20 an die Cahenzli AG aus Trin.
- einen Nachtragskredit von Fr. 4935.60 für die Nachrüstung/Sanierung des bestehenden

Mineralölabscheiders beim Werkhof Caneu genehmigt.

- Die Einladungslisten für diverse Arbeiten bei folgenden Projekten definiert:
 - Erneuerung Vorplatz Alp Tambo
 - Umbau Schlafräume auf der Alp Tambo
 - Ausbau Friedhofnischen

Fasnachtsumzug 2018

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch des Calanda Rudel Felsberg für einen Fasnachtsumzug am **Samstag, 17. Februar 2018,** mit folgender Route bewilligt:

Kuhweidli – Burgstrasse – Vordere Gasse – Bahnhofstrasse – Rheinstrasse – Taminserstrasse – Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.15 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbus zwischen 14 und 15 Uhr nur bis zur Post fahren und die Haltestellen an der Taminserstrasse (Under-Chrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Aeuli) nicht bedienen kann.

Das Calanda Rudel Felsberg organisiert anschliessend in der Aula einen Kindermaskenball mit Maskenprämierung und musikalischen Darbietungen der Guggen. Ab 19 Uhr wird in der Aula ein Maskenball mit Barbetrieb durchgeführt.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Die Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 17. Februar auf den 18. Februar 2018 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Wir bitten alle, bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfetti, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, einzusetzen, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme.

Bewilligte Freinacht bei Fasnacht

Am Samstag/Sonntag, 17./18.2.2018, findet die Fasnacht statt. Das Calanda Rudel Felsberg organisiert diesen Anlass in der Aula.

Der Gemeindevorstand hat die Polizeistundenverlängerung bis 4.00 Uhr genehmigt, inkl. Barzelt auf dem Oberstufenpausenplatz. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, auf die Anwohnerschaft so gut wie möglich Rücksicht zu nehmen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken den Anwohnerinnen und Anwohnern für das Verständnis.

Bauwesen

Bauherrschaft: Michael und Nicole Schneller, Schulstrasse 5, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Kobelt AG, Staatsstrasse 7,

9437 Marbach

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus,

Montalinstrasse, Parzelle 1617

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Hundesteuern 2018

Hundehalter, die bis anhin auf der Gemeindekanzlei registriert waren, erhalten im Februar 2018 automatisch eine Rechnung für die Hundesteuer. Damit das Hunderegister nachgeführt werden kann, machen wir die Hundehalter nochmals darauf aufmerksam, dass sämtliche Mutationen wie Anmeldung, Besitzerwechsel, Adressänderungen, Meldung Todesdatum des Hundes der Amicus, Telefon 0848 777 100, www.amicus.ch, sowie der Gemeindeverwaltung zu melden sind.

Gemäss Steuergesetz (www.felsberg.ch/verwaltung/gesetzessammlung/steuergesetz) ist für jeden über sechs Monate alten Hund folgende Hundesteuer zu entrichten: erster Hund Fr. 100.—; für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 200.—.

Birnelaktion 2018

Die Schweizerische Winterhilfe führt auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Eidg. Alkoholverwaltung eine Birnelaktion durch:

Was ist Birnel?

Birnel ist ein hochkonzentrierter Birnensaft, im Haushalt sehr geschätzt als natürlicher Süssstoff oder als Brotaufstrich. Birnel ist bei sorgfältiger Lagerung praktisch unbegrenzt haltbar. Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 257 00 12) oder die Schweizerische Winterhilfe, http://www.winterhilfe.ch/deutsch/birnel/.

Abgabepreise/Gebinde:

 250-g-Dispenser
 Fr. 4.20

 500-g-Gläser
 Fr. 6.50

 1-kg-Gläser
 zu Fr. 10.60

 5-kg-Kessel
 zu Fr. 46.–

 12,5-kg-Kessel
 zu Fr. 105.–

Preise inkl. MWST.

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis am 30. April 2018 entgegen. Telefon 081 257 00 12 oder über Internet: www.felsberg.ch/ de/verwaltung/online-schalter/

Die Lieferung erfolgt bis Ende Juni 2018.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Was ist Wahrheit?» Pilatus nach Johannes 18, 38

Was ist Wahrheit?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

«Was ist Wahrheit?» Mit einem vordergründigen Achselzucken quittiert Pilatus den Anspruch Jesu, er sei in die Welt gekommen, um von der

Amtsblatt Stadt Chur 9. Februar 2018 21

Wahrheit zu zeugen. Für den imperialen Kosmopoliten ist alles relativ – solange niemand das Reich gefährdet. Aber genau das scheinen die Ankläger zu verfolgen: «Dieser Mann gefährdet das Imperium. Kreuzige ihn.» Sie wissen: Hinter der vordergründigen Gleichgültigkeit steht ein brutaler Wahrheitsanspruch. Doch Jesus behauptet nicht, die Wahrheit zu besitzen. Die Wahrheit gehört niemandem. Sie ist aber auch nicht beliebig. Es ist möglich, zur Wahrheit zu gehören. Das setzt ein Hören aufeinander voraus. Da Gott Geist ist, wird Gott nur in der Weite des Geistes erfahrbar. Und das bedeutet in der Wahrheitssuche ein gegenseitiges aufeinander zugehen.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Ich bin Wahrheit – Predigtgottesdienst

Sonntag, 11. Februar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Im Rahmen der Predigtreihe über die Ich-bin-Worte Jesu im Johannesevangelium steht an diesem Sonntag Jesu Satz über die Wahrheit im Mittelpunkt: «Ich bin Wahrheit. Ihr seid Wahrheit.» Kollekte: Genossenschaft Fontana-Passugg.

Voranzeige – Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 16. Februar, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Tschüss, kleines Müffelmonster». Eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Annina Schlegel, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti.

Gemeinschaftszmittag

Donnerstag, 15. Februar, 12 Uhr: Restaurant Calanda. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein. Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant Calanda per Telefon 081 252 13 25 an, solche, die bereits notiert sind, melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind.

Unterlagen zur Passions- und Fastenzeit

Mit dem Aschermittwoch, 14. Februar, beginnt die Passions- und Fastenzeit. Dazu werden in alle Haushalte Kuverts mit diversen Unterlagen verteilt.

Zu guter Letzt

«Das Heidentum kommt der Wahrheit nicht näher als Pilatus: Was ist Wahrheit? Und er kreuzigte sie damit.» Sören Kirkegaard (1813– 1855), dänischer Philosoph und Theologe



Baugesuch

Öffentliche Auflage: 9.2.2018–1.3.2018 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: Rudolf Barmettler, Auweg 7,

7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Neubau Stützmauer, Parz. 407, Auweg 7, 7023 Halden-

stein

Fahrbewilligungen 2018

Die Fahrbewilligungen 2018 für das Befahren von Alp-, Flur- und Waldstrassen können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder jederzeit über den Online-Schalter auf www.haldenstein.ch bestellt werden. Die Kosten für die Bewilligungen für Fahrzeuge bis 3.5 t betragen:

Jahresbewilligung
 Monatsbewilligung
 Tagesbewilligung (3 Tage gültig)
 Fr. 20.–
 Motorräder und Motorfahrräder entrichten die Hälfte, Fahrzeuge über 3.5 t das Doppelte dieser Ansätze.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema Maske und 1. Kor 13, 12; Verkündigung durch Pfr. S. Becker und C. Luginbühl, an der Orgel P. Charnetckaia

Sonntag, 18. Februar

Gottesdienst in der Region



Maladers

Einreichung Steuererklärung 2017

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die Steuererklärungen 2017 sind daher nicht mehr beim Gemeindesteueramt, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Fristverlängerung Steuererklärung 2017 Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden; Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grund-

sätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige mit Einreichefrist 31. März 2018 wird eine maximale Frist bis 30. September 2018 gewährt.

Kinderfasnacht

Am Mittwoch, 14. Februar 2018, findet die Maladerser Fasnacht statt. Treffpunkt ist um 13.45 Uhr beim Kehrplatz. Wir starten mit dem Rundgang um 14 Uhr und werden uns anschliessend bis um 16 Uhr zum Feiern in die Turnhalle begeben.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 9.2.–28.2.2018 Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 21. Februar 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Tscharner Dominik, Ober-

dorf, 7026 Maladers

Bauobjekt: Parz. 659, Oberdorf, Dorf-

kernzone;

Ersetzen div. Fenster, 2 Tü-

ren vergrössern

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 11. Februar

Kein Gottesdienst in Maladers Einladung zum Suppentag in Praden, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Csaba Kòkai Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kòkai, Tel. 081 373 11 81



Mofaschilder 2018

Die neuen Schilder für das Jahr 2018 sind bis zum 31. Mai 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzulösen. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr. 43.—.

Strom- und Wasserzähler-Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Telefon 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) von Verkäufern: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- b) von wegziehenden Mietern: der Wegzug aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- c) von Vermietern: der Mieterwechsel einer Wohnung oder Liegenschaft
- d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Bauarbeiten Kreisel Churweg-Deutsche Strasse

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird neu ein Kreisel bei der Kreuzung Churweg—Deutsche Strasse erstellt. Mit den Bauarbeiten wurde am 5. Februar 2018 begonnen. Das Bauvorhaben wird in vier Bauphasen ausgeführt. Zeitweise kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen, die jedoch auf ein Minimum beschränkt werden. Der Abschluss der Arbeiten ist für Sommer 2018 vorgesehen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 9. Februar

9.15 und 10.00 Uhr

ökumenische Kliikinderfiir, kath. Kirche Trimmis

Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says, Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Hilfe für Menschen im Bergell

Dienstag, 13. Februar

14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im

ref. Kirchgemeindehaus

Gemütlicher Nachmittag für alle Se-

nioren **Donnerstag, 15. Februar**

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter (081 353 16 22)

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 9. Februar

9.15 Ühr Ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 10. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse

Jahrzeit: Renata Rosa Sprecher-Cometti und Christian Meyer-Lipp

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 12. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 13. Februar

14.00 Uhr Ökum. Seniorenhengert im evang.

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 14. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse) mit Austeilung des Aschekreuzes

Donnerstag, 15. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet 9.00 Uhr hl. Messe

18.30 Uhr Kreuzweg **Freitag, 16. Februar**

18.15 Uhr hl. Beichte 19.00 Uhr hl. Messe

> Stiftmesse: Anna Marie Schrofer-Nagel



Tschiertschen-Praden

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März 2018

- Neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Gemeindehaus Tschiertschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 1. März 2018 16.00–18.00 Uhr Freitag, 2. März 2018 16.00–17.30 Uhr Sonntag, 4. März 2018 9.30–10.00 Uhr

Praden, Gemeindekanzlei 10.15–11.00 Uhr

Tschiertschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschiertschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Einreichung der Steuererklärung 2017 und Fristverlängerungsgesuche

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die Steuererklärungen sind daher nicht mehr beim Gemeindesteueramt, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Adresse:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden Verarbeitungszentrum 1/KO Steinbruchstrasse 18 7001 Chur

Gesuche um Fristverlängerung:

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass auch die Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Verarbeitungszentrum 2/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichefrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 11. Februar

Kein Gottesdienst in Tschiertschen

Einladung zum Suppentag in Praden, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Csaba Kòkai

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kòkai, Tel. 081 373 11 81

www.chur.ch